

## Technisches Reglement 2016

### Fahrzeuge

Fahrzeuge der Division 1 müssen angemeldet sein, eine gültige §57A KFG Überprüfung oder eine landesübliche gültige Überprüfungsplakette vorweisen und dem serienmäßigen Originalzustand entsprechen. **Cabrios sind nur startberechtigt mit festem Dach und fixer Front- und Heckscheibe.** Probe- und Überstellungskennzeichen (**blaue Kennzeichen**) sowie **rote 07er Kennzeichen** sind in der Division 1 verboten. **Die Kennzeichen müssen bei der technischen Abnahme auf dem Fahrzeug montiert sein.** Bei Fahrzeugen die einen aufgeladenen Motor (Turbo, Kompressor) haben, wird **zur Einstufung** der Hubraum mit 1,7 multipliziert. Dieselfahrzeuge werden nach dem tatsächlichen Hubraum in der jeweiligen Klasse eingestuft.

**Sichtbare starke Rauchentwicklung ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss aus der Veranstaltung**

### Fahrzeugverbesserungen

**DIVISION 1 - Klasse 1 – 4** (serienmäßige Fahrzeuge)

#### Erlaubte Fahrzeugverbesserungen:

##### Motor:

Das serienmäßige Luftfiltergehäuse darf nicht gegen ein Sportluftfiltergehäuse ausgetauscht werden, jedoch ist ein Sportluftfiltereinsatz erlaubt.

**Am Motor dürfen keine Leistungssteigernden Veränderungen vorgenommen werden!**

Es sind keinerlei Änderungen gegenüber der vom Hersteller angebotenen Serienausführung zugelassen. Es dürfen keine umschaltbaren Steuergeräte, bzw Steuergeräte mit umschaltbaren Kennfeldern verbaut werden. Die maximal zulässige Leistungstoleranz laut Angabe in Typenschein, Einzelgenehmigung oder ausländischen Fahrzeugpapieren beträgt + 5%. (Nachweis durch Überprüfung am Leistungsprüfstand)

##### Abgasanlage/Geräuschbegrenzung:

Sportauspuffanlage ist erlaubt, Auspuffkrümmer muss original bleiben. Bei Fahrzeugen mit Katalysator darf die Auspuffanlage erst nach dem Katalysator geändert werden. Die maximale Lautstärke beträgt 98+2dB laut Nahfeld Messmethode OSK.

##### Kraftübertragung:

Änderungen gegenüber Auslieferungszustand verboten

Differentialsperre ist nicht erlaubt, außer sie ist serienmäßig ab Werk verbaut.

##### Bremsanlage:

Änderungen gegenüber Auslieferungszustand verboten

Bremsscheibe in Originaldimension ist erlaubt.

##### Lenkung:

Änderungen gegenüber Auslieferungszustand (lt. Fahrgestellnummer) verboten

##### Fahrwerk / Federung:

Stoßdämpfer, Sportfedern, Gewindefahrwerk (kein externer Ausgleichsbehälter) sind erlaubt.

Zum Einstellen des Sturzes sind Nacharbeiten am Federbein erlaubt, wenn Federbein und Stoßdämpfer eine Einheit sind. Der Sturz muss innerhalb der Toleranzgrenzen des Herstellers bleiben.

##### Reifen / Felgen:

Es dürfen nur Reifen mit Straßenbezeichnung (z.B. 175/70–13 und E Zeichen) verwendet werden. Größe und Breite der Reifen und Felgen sind freigestellt. Bei jedem verwendeten Reifen muss auf **75%** der Lauffläche eine Mindestprofiltiefe von **1 mm**, gemessen im Bereich des Indikators, bei der Fahrzeugabnahme vorhanden sein. **Das Nachschneiden oder behandeln der Reifen ist verboten.** Egal, welcher Reifen verwendet wird, er darf nicht über die Karosserie hinausragen.

##### Karosserie, Chassis und aerodynamische Einrichtungen:

Spoiler und Trittbrettspoiler sind erlaubt.

Kotflügelverbreiterungen, ausgenommen Original ab Werk (lt. Fahrgestellnummer) sind verboten.

**Fahrzeugbreite lt. Typenschein darf nicht überschritten werden, ausgenommen sind Kanten umlegen bzw. bördeln mit bestehendem Material, keine Materialergänzungen.**

Die Mindestbodenfreiheit von 9 cm darf nicht unterschritten werden. Die Bodenfreiheit wird durch Durchschieben eines Holzkörpers gemessen. Kein mechanischer oder fester Teil des Autos (inkl. Auspuff) darf den Holzkörper berühren. Ausgenommen sind Fahrzeuge die nachweislich ab Werk mit weniger Bodenfreiheit ausgeliefert wurden.

**Überroll-Vorrichtungen / Streben:**

Überrollbügel, Überrollkäfig und Fahrwerksstreben sind erlaubt, jedoch nur schraubbar. **Ein Käfigschutz im Kopfbereich ist verpflichtend, Materialstärke mind. 20mm, kein Weichschaumstoff.**

**Innenausstattung:**

Sportlenkrad, Schalensitze und Sportgurte sind erlaubt.

Es dürfen keine Teile der Fahrzeugausstattung entfernt werden, ausgenommen Hutablage und Reserverad. Bei Einbau eines Überrollbügels oder Käfigs darf die hintere Sitzbank und die Sitzlehne entfernt werden.

**Bei verdunkelten Scheiben muss die Startnummer außen aufgeklebt werden.**

**Ein Sicherheitsgurt (mindestens 3-Punkt) sowie eine stabile Kopfstütze sind Pflicht, auch für Fahrzeuge, die ohne diese Einrichtungen ausgeliefert wurden.**

**Änderungen:** Alle Änderungen – ausgenommen der angeführten – sind verboten!

Im Falle eines Zweifels steht der Bewerber/Teilnehmer in der Nachweispflicht.

**DIVISION 2 - Klasse 5 – 9 (verbesserte Fahrzeuge)**

Bei Fahrzeugen der Division 2 ist ein Käfig mit beidseitigem Flankenschutz vorgeschrieben. **Ein Käfigschutz im Kopfbereich ist verpflichtend, Materialstärke mind. 20mm, kein Weichschaumstoff.**

Ausgenommen sind Fahrzeuge die einer gültigen Straßenzulassung mit serienmäßiger Innenausstattung entsprechen und Reifen mit Straßenbezeichnung (z.B. 175/70–13 und E Zeichen) verwenden. Krümmer und Auspuffanlage sind freigestellt, jedoch sind Flammrohre nicht erlaubt. Die maximale Lautstärke beträgt 98+2 dB laut Nahfeld- Messmethode OSK. Reifen und Felgen sind freigestellt, sie dürfen jedoch nicht über die Karosserie hinausragen. Slick-Reifen sind erlaubt. Klebebänder zum Verbreitern der Karosserie sind verboten. (Behördliche Anmeldung ist nicht erforderlich)

**Cabrios sind nur startberechtigt mit festem Dach und fixer Front- und Heckscheibe.**

**Klasse 5 – 8 Erlaubte Fahrzeugverbesserungen**

Entspricht **OSK** Vorschrift N,A,H,F,E1-OSK Anhang J. (ausgenommen E1 Gewichtslimit) ([www.osk.or.at](http://www.osk.or.at))

Ein Wagenpass ist nicht erforderlich.

Bei Hubraum Änderung hat die Nennung in jener Wertungsklasse zu erfolgen die dem tatsächlichen Hubraum des Fahrzeuges entspricht. Der Motorblock muss von einem Hersteller sein, dessen Motor vom Fahrzeughersteller verbaut wurde. Die Zylinderanzahl muss dem Original entsprechen.

**Klasse 9 Offene Hubraumklasse**

In dieser Klasse sind Fahrzeuge zugelassen, die **nicht** den Bestimmungen der OSK, Anhang J, Gruppe N, A, H, F oder E1 (E1 Gewichtslimit ausgenommen) national entsprechen und eine geschlossene Karosserie aufweisen. Reifen und Felgen sind freigestellt, sie dürfen jedoch nicht über die Karosseriebreite hinausragen.

**Klasse 1 – 9 (Reifenwechsel)**

Das wechseln der Reifen zwischen den Trainings- bzw. den Klassenläufen ist **VERBOTEN!**

Ausnahmen: Bei offensichtlichem Reifendefekt im Rahmen der Reparaturzeit, oder bei sich ändernden Witterungsverhältnissen, wenn eine Freigabe durch die Rennleitung in Absprache mit den Fahrern erfolgt. Jedoch darf bei einem angefangenen Klassenlauf (Training- und Wertungslauf) nicht mehr gewechselt werden.